

Nr. 2911.1

**Grosser Gemeinderat, Vorlage**

**Hochbau: Weiterentwicklung Erholungsraum Brüggli; Objektkredit**

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2911.1 vom 7. Januar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

**I Ausgangslage**

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2911 vom 17. Dezember 2024.

**II Ablauf der Kommissionsarbeit**

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom 7. Januar 2025 in Neuner-Besetzung, in Anwesenheit von Stadträtin Eliane Birchmeier und Paul Knüsel, Leiter Hochbau

**III Erläuterungen der Vorlage**

Zum Einstieg erläuterten die Stadträtin und der Leiter Hochbau die wesentlichen Aspekte der Vorlage.

**IV Beratung**

Auf die Vorlage wird eingetreten.

Ausgangslage (Folien 2 und 3)

Das Leitbild Lorzenebene hat der Kanton Zug in einem sehr breit angelegten Mitwirkungs- und Vernehmlassungsprozess entwickelt. Das Brüggli ist ein wichtiger Teil dieses Leitbildes. Im kantonalen Richtplan wurde festgehalten, dass die Korporation Zug das Brüggli zusammen mit der Stadt Zug und dem Kanton Zug aufwerten muss. Die Korporation als Hauptlandeigentümerin hatte den Lead in diesem Prozess.

Zonenplanänderung, 22. August 2023 (Folie 6)

Damit die Weiterentwicklung des Brüggli wie geplant durchgeführt werden kann, brauchte es eine Anpassung am Zonenplan (Vereinheitlichung der Zone). Die bisherige Mischzone wurde überführt in eine Zone mit speziellen Vorschriften. Zudem wurde die Zone an der Gewässerlinie geschärft.

Übersichtsplan (Folie 7)

- Mit der Inbetriebnahme des Parkplatzes an der Chamerstrasse im Sommer 2024 wurde das Fahrverbot südlich der Geleise eingeführt und somit die Aufhebung der Parkplätze am Brüggli

vorgenommen. Im Brüggli wird in Zukunft lediglich ein Betriebsparkplatz beim Gastronomiepavillon angeboten.

- Für den Langsamverkehr werden Massnahmen zur besseren Erreichbarkeit ergriffen. Es werden rund 200 Veloabstellplätze realisiert, welche sich entlang des Radweges befinden. Durch den Ausbau der kantonalen Radstrecke sowie die Erneuerung der SBB-Unterführung im Osten wird die Anbindung ans Brüggli für Fussgänger und Velofahrende erheblich verbessert.
- Der neue Radweg und der Wanderweg sind kantonale Projekte und werden vom Kanton Zug finanziert.
- Ein Haupt Verbindungsweg, welcher unabhängig von der kantonalen Radwegverbindung angelegt wird und für den Langsamverkehr zur Verfügung steht, verbindet die beiden Infrastrukturpavillons. Mittels eines durchlässigen Baumfilters wird nördlich ein Grüngürtel angelegt, welcher eine natürliche Abgrenzung zum Radweg bildet. Das Areal wird mit der neuen Landschaftsgestaltung und zusätzlichen Bäumen aufgewertet.
- Die Anpassung der Ufergestaltung ist ein kantonales Projekt, dementsprechend werden die wasserbautechnischen Massnahmen vom Kanton Zug finanziert.
- Die bestehende Kunstinstitution des japanischen Künstlers Tadashi Kawamata ist für den öffentlichen Raum der Stadt Zug von besonderer Bedeutung und wird fortgeführt. Die Rampenelemente werden von den Besuchenden geschätzt und vielfältig genutzt. Die Elemente bleiben erhalten. Zwei der Elemente im Osten werden in Absprache mit dem Künstler verschoben. Es besteht die Absicht, für die Ausgestaltung des Holzsteges, welcher am östlichen Sporn in den See führt, Tadashi Kawamata beizuziehen.

#### Querschnitte Gastro- und Sportpavillon (Folie 8)

Bei den beiden Pavillons handelt es sich um eher niedrige Bauten, die sich in Richtung Bahndamm öffnen. Die Flachdächer werden extensiv begrünt und auf die Schrägdächer kommen PV- und Thermoanlagen. Die Gebäude sind nicht beheizt.

#### Sportpavillon (Folie 10)

Die Stadt Zug wird im Sportpavillon eine Lagerfläche für die Logistik des Recyclingkonzepts mieten, welches in Zukunft ein Trennsystem vorsieht. Zudem befinden sich in beiden Gebäuden jeweils an den Enden zwei vandalensichere öffentliche WCs. Diese insgesamt vier WCs sind rund um die Uhr geöffnet und werden von der Stadt Zug unabhängig von den übrigen Räumlichkeiten ganzjährig gereinigt und unterhalten.

#### Gastropavillon (Folie 11)

Die Gastronomie ist nicht beheizt und deshalb im Winter nicht in Betrieb.

#### Wasserbautechnische Massnahmen im Uferbereich (Folie 12)

Die wasserbautechnischen Massnahmen im Brüggli sind nicht eins zu eins vergleichbar mit den Massnahmen bei der Strandbaderweiterung. Das Projekt im Brüggli sieht eine leichte Vergrösserung der beiden bestehenden Strände vor. Sie sollen mittels Unterwasserschüttungen im Bereich der Sporne gefestigt und verbreitert werden. Ein Teil des Aufschüttungsmaterials wird eingekauft, ein grosser Teil kommt aber aus den Geschiebesammlern der Zuger Gewässer. Die Aufschüttungen erfolgen alle im Gewässer. Das Geschiebe fällt nicht in einem Jahr an. Deshalb wird bezüglich Zeithorizont davon ausgegangen, dass die letzte Schüttung 2029 abgeschlossen sein wird. Wenn genügend Geschiebematerial vorhanden ist, kann das aber auch schon im Jahr 2028 sein. Im Unterschied zum Projekt im Strandbad gibt es hier keine Ufermauer, die ersetzt und neu gemacht werden muss. Zudem ist die Lage des Ufers bei den Stränden im Brüggli nicht so exponiert wie beim Strandbad. Dies hat mit den Spornen zu tun.

#### Landschaftsgestaltung (Folie 13)

Es werden rund 50 neue Bäume gesetzt. Die Baumlinie entlang des neuen Radweges bildet eine gewisse Abgrenzung zum Bahndamm. Die Bepflanzung wurde aber so gewählt, dass eine Durchsicht weiterhin gewährleistet ist.

#### Kostenteiler (Folie 14)

Anfänglich wurde auch ein anderer Kostenteiler diskutiert, bei dem die drei beteiligten Grundeigentümer alle Massnahmen zu einem Prozentsatz mitfinanziert hätten. Das hätte aber zu Schwierigkeiten bei künftigen Sanierungen etc. geführt. Mit dem vorliegenden Kostenteiler werden klare Verhältnisse geschaffen und eine saubere Trennung vorgenommen.

#### Kostenvoranschlag Umgebungsarbeiten (Folie 15)

Im Kostenvoranschlag von CHF 1'750'000.00 für die Umgebungsarbeiten ist die Gesamtsumme inklusive Kostenanteil für den Studienauftrag (CHF 92'000.00) und die Projektierungskosten (CHF 200'000.00) ausgewiesen.

### **Fragen und Bemerkungen aus der Kommission**

Ein Mitglied fragt: Sind die Duschen ganzjährig geöffnet und wo sind sie angedacht?

Antwort Verwaltung: Die Duschen im Gebäude sind während den Betriebszeiten geöffnet. Es gibt allerdings zusätzlich Aussenduschen. Die Aussenduschen werden aber im Winter auch nicht in Betrieb sein, weshalb im Winter nicht geduscht werden kann. Im Bereich der Sandstrände werden zwei Aussenduschen platziert. Ein Duschpunkt befindet sich im Westen (neu) und einer im Osten. Die Standorte der Aussenduschen sind auf dem Übersichtsplan auf Folie 7 eingezeichnet.

Nachgefragt wird ob die öffentlichen WCs ganzjährig geöffnet sind.

Antwort Verwaltung: Ja, die öffentlichen WCs sind rund um die Uhr und das ganze Jahr geöffnet. Die WCs im Restaurationsteil sind nur während dem Betrieb geöffnet.

Frage eines Mitglieds: Ist das Brüggli im Jahr 2025 gesperrt oder kann noch gebadet werden?

Antwort Verwaltung: Das Brüggli wird wahrscheinlich eine gewisse Zeit komplett gesperrt sein. Über die einzelnen Massnahmen kann jetzt noch nicht Auskunft gegeben werden, bei den Hochbauten ist die Korporation und beim Radweg der Kanton im Lead.

Weitere Frage eines Mitglieds: Wurde beim Gastropavillon überlegt, diesen ein wenig weiter nach Westen zu schieben? In der aktuellen Planung scheint es so, dass der Pavillon direkt unter dem markanten Baum zu stehen kommt. Muss der Baum dem Gebäude weichen?

Verwaltung: Das Gebäude wurde in der Planung mehrmals verschoben und unter Beizug der Landschaftsarchitekten und in Zusammenarbeit mit der Jury schlussendlich bewusst so gesetzt. Mit dieser Setzung soll der Baum erhalten werden können. Darauf wurde allerhöchster Wert gelegt.

Kommissionsmitglied: Ist die Stadt Zug für die Unterhaltsarbeiten in der Umgebung (z. B. Rasenmähen) zuständig?

Verwaltung: Ja. Das ist heute schon so. Das ist ganz klar eine Stadtaufgabe. Zu den Pflegearbeiten im Brüggli (Mähen, Strauch- und Baumpflege, Unterhalt Möblierung und Abfallentsorgung) existiert bereits heute eine Vereinbarung, welche auf die neue Situation adaptiert und erneuert werden soll.

Nachgefragt wird: Bleiben die bestehenden Bäume bei den beiden Spornen erhalten? Das heisst, es findet keine Auslichtung statt, um die neuen Bäume zu pflanzen?

Verwaltung: Ja, die bestehenden Bäume werden erhalten. Im Rahmen der Baueingabe hat sich auch Pro Natura zur Wegführung geäussert. Der Weg zum westlichen Sporn wurde bewusst mit Rücksichtnahme auf den Bestand so geführt. Zudem wird der Weg nicht auf dem Boden, sondern als Steg mit Geländer erstellt, damit man nicht willkürlich den Weg verlassen kann. So wird der Sporn geschützt und kann naturnah belassen werden.

Weitere Frage aus der Kommission: Die Kawamata-Figur, welche sich aktuell ungefähr auf der Höhe des Gastropavillons befindet, wird offenbar verschoben. Diese Rampe ist bei den Leuten als Sitzgelegenheit beliebt, weil sie den Blick auf den See ermöglicht. Nach der Verschiebung scheint es keine Bänke mit Blick auf den See mehr zu haben.

Die Verwaltung: Der Künstler Tadashi Kawamata wird beigezogen. Wenn man sitzt, ist die Seesicht gewährleistet. Die Krone der Bäume ist höher. Die Zusammenarbeit zwischen Tadashi Kawamata und dem Werkhof ist sehr gut. Das Anliegen bezüglich Seesicht wird aufgenommen und sollte umgesetzt werden können.

Frage eines Mitglieds: Kann inhaltlich etwas zum Zeltplatz auf dem Campingareal gesagt werden?

Antwort der Verwaltung: Im Bereich 9 auf dem Übersichtsplan ist die angedachte Zeltwiese zu finden. Auf diesem Areal soll das Zelten (ohne fixe Stellplätze) weiterhin möglich sein. Dass das Zelten weiterhin möglich ist, war auch der Korporation ein wichtiges Anliegen. Der Pächter der Anlage, welchen die Korporation beauftragen wird, wird auch den Campingplatz bewirtschaften. Im nahegelegenen Sportpavillon befinden sich die für diesen Zweck geeigneten sanitären Anlagen.

Frage eines Mitglieds: Im Westen wurde die Zonengrenze nicht zurückgenommen, sondern sie geht über den Weg hinaus. War nie Thema, die Zone auf den Weg zurückzunehmen? Diese Fläche bis zum Weg wird landwirtschaftlich genutzt, dieser Umstand hätte mit der Zonierung berichtigt bzw. den Tatsachen angepasst werden können.

Antwort der Verwaltung: Der Stadt Zug war es wichtig, dass der Weg nahe am Wasser geführt wird. Die Zone zurückzunehmen war bei der Zonierung kein Thema. Die Zone verlief bereits dort. Ziel war nicht eine Erweiterung oder Reduktion, sondern nur eine Klärung der Zone, damit das geplante Projekt möglich ist. Die Zonengrenzen wurden nicht verlegt, nur bei der Gewässerlinie geschärft.

Kommissionsmitglied: Ist es korrekt, dass die Brücke über die Lorze nicht saniert wird und somit weiterhin nicht mit dem Lastwagen befahrbar sein wird?

Verwaltung: Das ist richtig. Die Brücke wird ganz bewusst nicht für LKWs befahrbar gemacht. Von der Strandbadseite her wird es künftig auch ein Fahrverbot geben, ausser für die Zubringer. Der Abtransport des Geschiebes erfolgt in westlicher Richtung wie bisher.

### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung stimmt die BPK der Vorlage einstimmig mit 9:0 Stimmen zu.

### **V Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2911 vom 17. Dezember 2024 empfiehlt die BPK, die Vorlage Hochbau: Weiterentwicklung Erholungsraum Brüggl; Objektkredit, zu verabschieden.

Die BPK stimmte dem Antrag des Stadtrats, für die Weiterentwicklung des Erholungsraums Brüggl einen Objektkredit von brutto CHF 1'750'000.00 einschliesslich 7.7 % MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen, mit 9:0 Stimmen zu.

### **VI Antrag**

Die BPK beantragt Ihnen,

- die Vorlage Nr. 2911 Hochbau: Weiterentwicklung Erholungsraum Brüggl; Objektkredit, zu verabschieden und
- den Objektkredit von brutto CHF 1'750'000.00 einschliesslich 7.7 % MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 7. Januar 2025

Richard Rüegg  
Kommissionspräsident

Beilage  
– Präsentation